



Dr. Dietmar Oesterreich
Vizepräsident der
Bundeszahnärztekammer

GOZ-Novelle noch nicht in Stein gemeißelt

Die Novelle der privaten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) verläuft seit Monaten nur schleppend. Das strapaziert inzwischen die Nerven fast aller Beteiligten. Zweifelsohne ist die Novellierung der GOZ eine ganz wesentliche Weichenstellung für den gesamten Berufsstand. Wer sich näher mit der Materie auseinandergesetzt hat, wird zu seinem Bedauern feststellen: Im hart ausgehandelten politischen Kompromiss wird die überlegene Expertise des Berufsstands nicht selten zur reinen Verhandlungsmasse. Das zeigte sich bei fast jeder Verbesserung, die wir dem Bundesgesundheitsministerium in mühsamen Konsultationen abringen konnten. Und trotzdem: Der Referentenentwurf des Ministeriums, den wir Ende des Monats nach beinahe fünfjähriger Arbeit erwarten, wird die grundsätzliche Kritik des Berufsstandes erfordern. Er ist – wie kaum anders zu erwarten war – nicht überzeugend, und das hat vor allem einen Grund: Der Entwurf verleiht der privaten Gebührenordnung eindeutig „bematische“ Züge und ist damit Teil einer Gesamtstrategie – der Einheitsversicherung. Es wird Sie, liebe Leser, nicht überraschen, aber dieses vorläufige Werk aus dem Hause Schmidt ist unserem Entwurf, der Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ), klar unterlegen. Die HOZ ist das einzige wissenschaftlich fundierte Konzept zur Novellierung der GOZ.

Für die BZÄK waren die vergangenen Monate trotz allem erfolgreich. Sie hat sich Dank ihrer Beharrlichkeit in der politischen Diskussion behauptet – und sowohl ihr Ansehen als auch ihre Bedeutung im politischen Umfeld deutlich gesteigert. Und das auch beim Bundesgesundheitsministerium. Obwohl die Bundesregierung bei der GOZ-Novelle rein rechtlich zum Alleingang befugt ist, hört es inzwischen in ausgesuchten Bereichen auf den Sachverstand der BZÄK. Dadurch haben wir einige Etappensiege verbuchen können. Mit dem Ergebnis, dass sich voraussichtlich einige Elemente der HOZ – leider aber nicht deren Systematik – im Referentenentwurf wiederfinden.

Sobald der Referentenentwurf vorliegt, muss er auf seinem vorgeschriebenen Weg in jedem Fall noch zwei „Prüfungen“ bestehen: Erstens die Kabinettsdiskussion im Sommer und zweitens die Kritik der Ländervertreter im Bundesrat Ende des Jahres. Wir gehen fest davon aus, dass der BMG-Entwurf dabei noch einige Federn lassen wird. Die BZÄK wird – gemeinsam mit den Landeszahnärztekammern – in jedem Fall weiter versuchen, die noch zahlreichen Fehler und vor allem die falsche Zielrichtung des Entwurfs zu korrigieren.

Fest steht: Das ist kein leichter Weg – vor allem was den Zeitplan des Novellierungsprozesses betrifft. Ursprünglich sollte die neue GOZ schon im vergangenen Sommer rechtskräftig werden. Daraus wurde nichts. Und selbst der derzeit gehandelte Termin zum Frühjahr 2009 ist kaum zu halten. Das heißt: Es könnte noch immer alles anders kommen. Ich warne daher dringend davor, Fortbildungen zur vermeintlichen neuen GOZ zu belegen – noch ist nichts entschieden. Die BZÄK wird gemeinsam mit den Landeszahnärztekammern zeitnah eine umfassende Analyse erstellen und entsprechende Handreichungen zur Verfügung stellen.

Noch gilt: Die neue Gebührenordnung ist zum jetzigen Zeitpunkt – insbesondere vor Veröffentlichung des Referentenentwurfs – alles andere als in Stein gemeißelt.